



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 12, 1997

1997

DE GRUYTER



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 12

1997


H O L Z H A U S E N

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johannes Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Disketten in MAC- und DOS-Formaten sind willkommen.

Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgeschickt werden.

Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob. Barbara 8.

© 1997 by Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.

Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg. GmbH, Kandlgasse 19–21, A-1070 Wien.

Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-87-4

Alle Rechte vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

Christer B r u n n (Rom): Kaiser Elagabal und ein neues Zeugnis für den Kult des Sonnengottes Elagabalus in Italien	1
Loredana C a p p e l l e t t i (Wien): Il ruolo dei <i>fetiales</i> e il concetto di <i>civitas</i> in Liv. IX 45, 5–9	7
Andrew F a r r i n g t o n (Athen): Olympic Victors and the Popularity of the Olympic Games in the Imperial Period	15
Nikolaos G o n i s (Oxford): Troubled Fields. CPR VII 52 Revised	47
Céline G r a s s i e n (Paris): Deux hymnes et une litanie chrétiennes byzantines conservées par le P.Rainer Cent. 31 et cinq autres témoins (Tafel 1–6)	51
Andrew P. G r e g o r y (New Haven): A New and Some Overlooked Patrons of Greek Cities in the Early Principate (Tafel 7)	85
Wolfgang H a b e r m a n n (Heidelberg): Varia curiosa: Einige Bemerkungen zum 23. Juni in der papyrologischen Überlieferung	93
Klaus H a l l o f (Berlin): Ein Gott als samischer Eponym. SEG XXVII 510 (Tafel 8–9)	97
Peter H e r r m a n n (Hamburg): Die Karriere eines prominenten Juristen aus Thyateira (Tafel 10)	111
Francisca A. J. H o o g e n d i j k (Leiden): Ein Unicum beim ägyptischen Zensus-Vorgang. Die zusätzliche Eingabe SPP II, S. 31 (Tafel 11)	125
Werner H u ß (Bamberg): Ägyptische Kollaborateure in persischer Zeit	131
Anne K o l b (Zürich), Joachim O t t (Bonn): Eine neue römische Grabinschrift aus Riedstadt (Tafel 12)	145
Thomas K r u s e (Bielefeld): Zum βασιλικὸς γραμματεὺς im ptolemäischen Ägypten. Bemerkungen zu J. F. Oates, <i>The Ptolemaic Basilikos Grammateus</i>	149
Vasile L i c a (Galați): Die siebente Akklamation Octavians	159
Christian M a r e k (Zürich): Teos und Abdera nach dem Dritten Makedonischen Krieg. Eine neue Ehreninschrift für den Demos von Teos (Tafel 13)	169
Panagiota S a r i s c h o u l i (Berlin): Wiener Papyri aus byzantinischer und arabischer Zeit (Tafel 14–17)	179
Ralf S c h a r f (Heidelberg): <i>Constantiniaci</i> = <i>Constantiniani</i> ? Ein Beitrag zur Textkritik der Notitia Dignitatum am Beispiel der „constantinischen“ Truppen	189
Reinhold S c h o l l (Leipzig): Phylen und Buleuten in Naukratis. Ein neues Fragment zur Inschrift SB VIII 9747 (Tafel 18)	213
Klaus T a u s e n d (Graz): Lugier — Vandilier — Vandalen	229
Sophia Z o u m b a k i (Athen): Zum sozialen Status der Epispondorchester von Olympia	237

Bemerkungen zu Papyri X (<Korr. Tyche> 231–249)	245
Buchbesprechungen	259
Richard A l s t o n : <i>Soldier and Society in Roman Egypt. A Social History</i> . London 1995 (M. P. Speidel: 259) — Pedro B a r c e l ó : <i>Altertum</i> , Weinheim, 2. Aufl. 1994 (P. Siewert: 259) — Holger B e h r : <i>Die Selbstdarstellung Sullas. Ein aristokratischer Politiker zwischen persönlichem Führungsanspruch und Standessolidarität</i> . Frankfurt am Main 1993 (G. Dobesch: 260) — Laurent B r i c a u l t : <i>Myrionymi. Les épiclèses grecques et latines d'Isis, de Sarapis et d'Anubis</i> . Stuttgart 1996 (H. Harrauer: 261) — Michel C a s e v i t z : <i>Le vocabulaire de la colonisation grec ancien. Étude lexicologique: les familles de κτίζω et de οἰκέω-οἰκίζω</i> , Paris 1985 (P. Siewert: 262) — Laura C h i o f f i : <i>Gli elogia augustei del Foro Romano. Aspetti epigrafici e topografici</i> . Roma 1996 (G. Dobesch: 262) — Raffaella C r i b i o r e : <i>Writing, Teachers, and Students in Graeco-Roman Egypt</i> . Atlanta 1996 (P. Arzt: 263) — Traianos G a g o s, Peter v a n M i n n e n : <i>Settling a Dispute. Toward a Legal Anthropology of Late Antique Egypt</i> . Ann Arbor 1994 (H.-A. Rupprecht: 264) — Christian H a b i c h t : <i>Athen in hellenistischer Zeit. Gesammelte Aufsätze</i> . München 1994 (P. Siewert: 269) — Clemens H e u c k e : <i>Circus und Hippodrom als politischer Raum. Untersuchungen zum großen Hippodrom von Konstantinopel und zu entsprechenden Anlagen in spätantiken Kaiserresidenzen</i> . Hildesheim 1994 (G. Dobesch: 270) — Günther H ö l b l : <i>Geschichte des Ptolemäerreiches. Politik, Ideologie und religiöse Kultur von Alexander dem Großen bis zur römischen Eroberung</i> . Darmstadt 1994 (F. Mitthof: 271) — B. K r e m e r : <i>Das Bild der Kelten bis in augusteische Zeit. Studien zur Instrumentalisierung eines antiken Feindbildes bei griechischen und römischen Autoren</i> . Stuttgart 1994 (K. Tomaschitz: 275) — J. N o l l é : <i>Side im Altertum. Geschichte und Zeugnisse</i> , Band I. Bonn 1993 (K. Tomaschitz: 279) — Claudia-Maria P e r k o u n i g : <i>Livia Drusilla – Julia Augusta. Das politische Porträt der ersten Kaiserin Roms</i> . Wien 1995 (G. Dobesch: 280) — J. R u d h a r d t : <i>Notions fondamentales de la pensée religieuse et actes constitutifs du culte dans la Grèce classique</i> . Paris 2. Aufl. 1992 (P. Siewert: 282) — <i>Germani in Italia</i> . A cura di Barbara e Piergiuseppe S c a r d i g l i , Roma 1994 (G. Dobesch: 283) — Argyro B. T a t a k i : <i>Macedonian Edessa. Prosopography and Onomasticon</i> . Athens 1994 (E. Kettenhofen: 284) — Uwe W a l t e r : <i>An der Polis teilhaben. Bürgerstaat und Zugehörigkeit im Archaischen Griechenland</i> . Stuttgart 1993 (P. Siewert: 286) — Heikki S o l i n , <i>Namenpaare. Eine Studie zur römischen Namengebung</i> , Helsinki 1990 (W. Hameter: 287) — E. W. H a n d l e y , H. G. I o a n n i d o u , P. J. P a r s o n s , J. E. G. W h i t e h o r n e , <i>The Oxyrhynchus Papyri, Volume LIX, Nos. 3963–4008</i> . London 1992 (B. Palme: 287)	
Indices (J. Diethart)	289
Tafeln 1–18	

THOMAS KRUSE

Zum βασιλικὸς γραμματεὺς im ptolemäischen Ägypten

Bemerkungen zu John F. Oates, *The Ptolemaic Basilikos Grammateus*

Dem Amt des βασιλικὸς γραμματεὺς ist seit der im Jahre 1913 erschienenen Dissertation von E. Biedermann¹ keine Monographie mehr gewidmet worden. In Anbetracht des seit diesem Werk aus den Anfangsjahren der papyrologischen Wissenschaft gewaltig vermehrten Quellenmaterials ist deshalb eine erneute Beschäftigung mit dem Amt des Königlichen Schreibers sicherlich ein Desiderat der Verwaltungsgeschichte des ptolemäischen und römischen Ägypten. Angesichts der erwähnten Materialfülle dürfte es jedoch kaum noch möglich sein, wie seinerzeit Biedermann auf wenig mehr als 100 Seiten die ptolemäische *und* die römische Zeit einer adäquaten Betrachtung zu unterziehen. Für die ptolemäische Zeit hat nun vor kurzem J. F. Oates², ein ausgewiesener Kenner des ptolemäischen Ägypten und seiner Institutionen, den βασιλικὸς γραμματεὺς erneut in den Blick genommen. Die Beschäftigung mit diesem Buch hat den Autor dieser Zeilen, der zur Zeit selbst an einer Studie zum Königlichen Schreiber in der römischen Kaiserzeit arbeitet, zu einigen weitergehenden Überlegungen über das Wesen dieses für das Verständnis der Gauverwaltung des griechischen und römischen Ägypten so wichtigen Amtes veranlaßt, deren Frucht der hier vorgelegte Beitrag ist, der — da in stetiger Auseinandersetzung mit den von Oates vorgetragenen Thesen entstanden — darum auch der von ihm vorgenommenen Gliederung des Stoffes folgt.

Vorauszuschicken ist zunächst, daß das von O(ates) vorgelegte Bändchen sich erklärtermaßen nicht als eine systematische Behandlung des Amtes und seiner Geschichte in der ptolemäischen Zeit versteht. Sein Hauptziel ist die möglichst vollständige Erfassung des für den ptolemäerzeitlichen Königlichen Schreiber relevanten Quellenmaterials und der prosopographischen Daten (4). Diese werden in umfangreichen Listen präsentiert, die — nach verschiedenen Kriterien wie Name, Herkunftsort und Datum geordnet — auf der Basis einer Computerdatenbank generiert wurden, die der Autor gegen Einsendung eine Diskette bereit ist, allen Interessierten zur Verfügung zu stellen (2). Den Listen sind 10 „Additional Notes“ beigefügt, die sich der vertiefenden Behandlung einiger spezieller Probleme in Zusammenhang mit einzelnen Amtsträgern oder einzelnen Texten widmen. Das Buch repräsentiert somit keine Verwaltungsgeschichte im eigentlichen Sinne, sondern deren — allerdings unumgängliche — Prolegomena. Die Listen zu den prosopographischen Daten und zu den

¹ *Studien zur ägyptischen Verwaltungsgeschichte in ptolemäisch-römischer Zeit. Der βασιλικὸς Γραμματεὺς*, Berlin 1913.

² J. F. OATES, *The Ptolemaic Basilikos Grammateus*. Atlanta GA 1995 (BASP, Supplements Number 8).

Quellenzeugnissen sowie die gegebenenfalls darauf bezüglichen „Additional Notes“ werden in zwei große Abschnitte unterteilt, nämlich in einen für das 3. und in einen für das 2. und 1. Jh. v. Chr.

Der Aufbau der prosopographischen Listen der einzelnen Amtsträger folgt mit Angabe von Namen, Datum u. Ort (= Gau) weitgehend dem in der „Prosopographia Ptolemaica“ angewandten Schema. Neben Listen der einzelnen namentlich bezeugten βασιλικοὶ γραμματεῖς in alphabetischer Reihenfolge (7–10 und 68–71) finden sich solche, die das prosopographische Material nach Ort und Datum (17–20 und 81–85) sowie nach den relevanten Dokumenten (12–16 und 74–80) gruppieren. Ergänzt werden diese Listen durch solche der „Agents of the Basilikos Grammateus“ (10–11 und 71–72), worunter O. subalternes Personal des Königlichen Schreibers versteht (7). Es wäre aber wohl sinnvoll gewesen, den einzelnen Einträgen in diesen Listen die jeweils genaue Funktionsbezeichnung der Amtsträger, wie ὁ παρὰ τοῦ βασιλικοῦ γραμματέως, ἀντιγραφεὺς bzw. ἀντιγραφόμενος παρὰ βασιλικοῦ γραμματέως beizufügen³.

In einem Abschnitt unter dem Titel „The Functions of the Basilikos Grammateus“ werden in Form listenartiger Übersichten mit Résumés des Inhalts der relevanten Texte die Aufgaben und Kompetenzen des βασιλικὸς γραμματέως vom 3. bis zum 1. Jh. v. Chr. behandelt (23–30 und 86–94). Hier wäre jedoch m. E. statt der rein chronologischen eine eher systematische, wenigstens grob nach inhaltlichen Aspekten (wie etwa einzelnen Dokumentengattungen) gliedernde Anordnung der Texte nützlicher gewesen und hätte dem Leser die Orientierung erleichtert, der man entbehrt, wenn Repräsentanten der unterschiedlichsten Textgattungen ohne inhaltlichen Zusammenhang nebeneinanderstehen. Noch vor jeder systematischen Analyse hätte wohl auch eine Trennung derjenigen Texte, in denen der Königliche Schreiber als persönlich handelnder Beamter in Erscheinung tritt, von solchen, in denen etwa sein ἀντιγραφεὺς tätig wird, Einblicke in die Verwaltungsorganisation bieten können⁴.

³ In der Liste der „agents“ des 2. und 1. Jh. (71–72) wurde etwa mit den Testimonia P.Ryl. II 248 und P.Lond. III 1201–1202 (p. 3–5) eine Person mit dem Namen Ζμίνης aufgenommen und einige Stellen weiter im Alphabet mit den gleichen Zeugnissen eine Person namens Πακοίβις. Beim Nachschlagen der Texte stellt man fest, daß Ζμίνης als ὁ παρὰ Πακοίβιος τοῦ παρὰ Διονυσίου τοῦ βασιλικοῦ γραμματέως bezeichnet wird. Das hieraus deutlich erkennbare hierarchische Verhältnis zwischen Ζμίνης und Πακοίβις wird jedoch bei O. durch das Fehlen jeglicher Titel nicht zum Ausdruck gebracht. Verschleiert wird auf diese Weise auch die Besonderheit des Falles des Dorion (UPZ I 117 Kol. II 8–9, ca. 85 v. Chr.), der als ἀντιγρ(αφεὺς) καὶ βα(σιλικὸς) γρ(αμματέως) bezeichnet wird und von O. in seinen Listen lediglich als βασιλικὸς γραμματέως aufgenommen wurde. Ferner trifft O. den Sachverhalt wohl nicht recht, wenn er im Abschnitt über die Funktionen des Kgl. Schreibers im 2. u. 1. Jh. UPZ I 117 mit der Worten kommentiert: „The agent of the basilikos grammateus is mentioned in connection with measuring land“ (93), denn Dorion war offenbar gleichzeitig ἀντιγραφεὺς und Kgl. Schreiber, und ich halte es für unwahrscheinlich, daß er in der ersten Funktion sein eigener Untergebener gewesen sein soll.

⁴ Dabei fällt etwa auf, daß in den bekannten Nauklerosquittungen des 2. und 1. Jh. regelmäßig der ἀντιγραφεὺς des Kgl. Schreibers der Empfänger solcher Quittungen ist, der βασιλικὸς γραμματέως selbst jedoch in diesen Texten nicht in Erscheinung tritt. Das läßt vermuten, daß die ἀντιγραφεῖς die Vertreter des Kgl. Schreibers vor Ort waren, an die dieses Amtsgeschäft auf Dauer delegiert war, und daß es an jedem Kornverladeort bzw. Dorfthesauros einen

In einem an die genannten Listen anschließenden zusammenfassenden Abschnitt mit dem Titel „Analysis of Functions“ (31–36 und 95–100), werden — getrennt für die beiden Zeiträume — die wichtigsten Kompetenzen des Königlichen Schreibers hervorgehoben, wobei versucht wird, Entwicklungstendenzen der Funktionen und Aufgaben des Amtes herauszuarbeiten und unter sozialgeschichtlichen Aspekten auch die gesellschaftliche Stellung der Amtsträger in den Blick zu bekommen. Im 3. Jh. waren die Königlichen Schreiber demnach eingeborene Ägypter, die ausschließlich ägyptische Namen trugen und die beiden im Reich gesprochenen Sprachen, Griechisch und Ägyptisch, lesen und schreiben konnten. Die frühesten Zeugnisse für den Königlichen Schreiber im P.Rev.Laws von 263 v. Chr. sowie einige wenig jüngere Texte aus dem Zenon-Archiv zeigen ihn mit der Vermessung und der Registrierung von Land bzw. der fiskaladministrativen Buchführung über dessen Erträge befaßt. In der Getreideverwaltung und bei der Kontrolle des Korntransportes wirkt der ἀντιγραφεὺς des Königlichen Schreibers mit den ἀντιγραφεῖς des Oikonomos und des Sitologen zusammen. Eine der Hauptaufgaben des Königlichen Schreibers lag also offensichtlich auf dem Gebiet der Finanzbuchhaltung über die Einkünfte und Ausgaben des Gaus. Manche andere Tätigkeiten hingegen, wie die Begleitung großer Arbeitstrupps im Auftrag des Dioiketen Apollonios (SB VI 9215, 250 v. Chr.), mögen weniger in spezifischen Kompetenzen, als vielmehr darin begründet sein, daß der Königliche Schreiber aufgrund der Tatsache, daß er beide Sprachen beherrschte, dazu prädestiniert war, sich sowohl mit den einheimischen Arbeitern zu verständigen, als auch mit den verantwortlichen Griechisch sprechenden Funktionären zu kommunizieren. Wie wohl überhaupt eine der wichtigsten Funktionen dieses Beamten — gerade in der Zeit unmittelbar nach der Herrschaftsübernahme durch die Lagiden-dynastie — in der Vermittlung zwischen indigener Bevölkerung und „hellenischer“ Oberschicht zu sehen ist. Dabei half ihm einerseits das Ansehen, das ihm seine zu vermutende Herkunft aus der einheimischen Oberschicht verschaffte, und andererseits das hohe Prestige, welches das Schreiberamt, insbesondere dasjenige eines „Schreibers des Pharao“ — dessen Übersetzung der griechische Titel βασιλικὸς γραμματεὺς ist — in Ägypten seit jeher genoß (31).

Eine große Anzahl von Texten legt nahe, daß es auf dem Gebiet der Fiskalverwaltung eine enge Zusammenarbeit zwischen dem βασιλικὸς γραμματεὺς und dem οἰκονόμος gegeben haben muß. Immobiliendeklarationen (ἀπογραφαί)⁵ sind an sie oder ihre Untergebenen ebenso adressiert wie Pachtangebote auf Königsland. Das Ende des 3. Jh. zeigt beide dann als gemeinsam für die Organisation der Steuerpacht verantwortliche Beamte (UPZ I 112). War in der Frühzeit der Ptolemäerherrschaft der Oikonomos auf diesem Sektor offenbar der dominierende Beamte, wie vor allem der P.Rev. Laws eindrucksvoll illustriert, so dokumentiert UPZ I 112 (203 oder 204 v. Chr.), der die Verpachtung von Geld- und Naturalsteuern im Oxyrhynchites behandelt, nach Meinung von O. das Ergebnis einer Entwicklung, in deren Verlauf „the Egyptian basilikos grammateus has become the equal, if not the dominant partner, of

solchen ἀντιγραφεὺς gab, der die Interessen des Kgl. Schreibers zu wahren hatte, siehe auch W. Clarysse, H. Hauben, *Ten Ptolemaic Granary Receipts from Pyrrheia*, ZPE 89 (1991) 48.

⁵ Siehe die neueste Zusammenstellung des diesbezüglichen Materials von A. Papatomas in P.Heid. VII 390–392 und die Einleitung ebenda.

the oikonomos, and on the shoulders of these basically rest the revenues of the Ptolemies“ (35). Auf dem Feld der Steuerpacht hat O. diesen Prozeß der Ausweitung der Kompetenzen des βασιλικὸς γραμματεὺς auch in einem gesonderten Beitrag (62–66) behandelt. In der folgenden Zeit wurde der Königliche Schreiber dann zum wichtigsten Finanzverwaltungsbeamten des Gaus, ohne dessen Mitwirkung etwa keine Auszahlung aus den staatlichen Einkünften erfolgen konnte⁶.

Für das administrative Verhältnis zwischen βασιλικὸς γραμματεὺς und der nachgeordneten Instanz vor Ort, dem κομογραμματεὺς, sind insbesondere die Texte aus dem Archiv des Menches, Dorfschreibers von Kerkeosiris im Fayum, aufschlußreich. Diesen Texten hat O. ebenfalls eine seiner „Additional Notes“ gewidmet (104–106), in der alle den Königlichen Schreiber betreffenden Dokumente des Archivs zwischen 119 und 112 v. Chr. mit einer kurzen Inhaltsangabe aufgelistet werden. Die Zusammenstellung illustriert die regelmäßige Berichterstattung des Dorfschreibers an den βασιλικὸς γραμματεὺς und die Bedeutung dieser „administrativen Schiene“⁷.

Für sozialgeschichtliche Fragestellungen, wie etwa nach gesellschaftlichem Status, Vermögen und Sozialprestige der Amtsinhaber, ist das Quellenmaterial im allgemeinen wenig ergiebig, denn die Königlichen Schreiber begegnen in den zum weitaus überwiegenden Teil aus administrativen Zusammenhängen stammenden Texten zu meist nur als Namen in amtlicher Funktion. Die hinter diesen Namen stehenden Personen und ihre soziale Stellung bleiben dagegen im Dunkeln. Bemerkenswert ist indessen — zum Ende der Ptolemäerzeit hin — ein Vordringen griechischer bzw. gräzisiertener Namen der βασιλικοὶ γραμματεῖς (95), worin sich die erfolgreiche kulturelle Assimilation der Amtsinhaber an die „hellenische“ Oberschicht und ihr gestiegenes Sozialprestige manifestiert. Zum Problem von Namengebung und ethnischer Zugehörigkeit von Amtsträgern im ptolemäischen Ägypten wäre aber wohl ein Hinweis auf die Fülle der in den letzten 25 Jahren zu diesem umstrittenen Thema erschienenen Literatur⁸ angebracht gewesen, der an dieser Stelle indessen wie auch zu den weitaus meisten anderen im Buch erwähnten Problemen unterbleibt.

⁶ Siehe etwa BGU VIII 1741–1755 (64/63 v. Chr.).

⁷ Der τοπογραμματεὺς wird vom Kgl. Schreiber von der Ernennung des κομογραμματεὺς in Kenntnis gesetzt, wie aus P.Tebt. I 10 (119 v. Chr.) zu entnehmen ist. Etwas verwirrend sind indessen die Ausführungen von O. zu diesem Text. Es handelt sich um ein Schreiben des βασιλικὸς γραμματεὺς Asklepiades an den τοπογραμματεὺς Marres, das mit den Worten beginnt: Μεγλήτῃ τῶι ὑπὸ τοῦ διοικητοῦ καθεσταμένῳ πρὸς τῆι κομογραμματεῖαι Κερκεοσίρεως κ.τ.λ. (Z. 1–2). Es wird hier dem τοπογραμματεὺς vom Kgl. Schreiber also mitgeteilt, daß Menches vom Dioiketen als κομογραμματεὺς von Kerkeosiris eingesetzt worden ist. O. hingegen wertet den zitierten Text sowohl in seiner „Additional Note“ zum Menches-Archiv als auch in der Zusammenfassung am Schluß des Buches als Zeugnis für die Ernennung des Dorfschreibers durch den βασιλικὸς γραμματεὺς: „Asklepiades reappoints Menches komogrammateus“ (104) und „In the Menches archive ... the basilikos grammateus appoints the komogrammateus“ (114). Dies ist, wie ein Blick auf die oben zitierte Stelle zeigt, wohl nicht richtig. Die zutreffende Deutung des Textes findet sich indessen in der Liste mit den Inhaltsangaben der auf den Kgl. Schreiber bezüglichen Dokumente des 2. und 1. Jh., wo es heißt: „Asklepiades informs Marres, the topogrammateus, that Menches has been appointed komogrammateus of Kerkeosiris“ (92).

⁸ Siehe e. g. W. Peremans, *Égyptiens et étrangers dans l'administration civile et financière de l'Égypte ptolémaïque*, Anc.Soc. 2 (1971) 33–45 und die in der Bibliographie der Arbeit von

Die bereits mehrfach erwähnten „Additional Notes“ berühren eine Fülle von Problemen des Amtes, denen im Rahmen des vorliegenden Beitrages kaum adäquat gerecht zu werden ist. Die wichtigsten sollen indessen wenigstens kurz gestreift werden:

Zunächst ist hier vor allem die Frage nach den „Origins of the Office of Basilikos Grammateus“ und der Stellung dieses Beamten in der administrativen Hierarchie des Ptolemäerreiches (37–41) zu nennen. Den Ausgangspunkt dieses Beitrages bildet eine Reihe von Texten aus der Regierungszeit des Philadelphos⁹, denen allen gemeinsam ist, daß sie namenlose βασιλικοὶ γραμματεῖς als Kollektiv bei Tätigkeiten wie der Landvermessung oder der Buchführung über bestimmte Landkategorien bzw. deren Erträge zeigen. Die Verfasser dieser Texte betrachten diese Königlichen Schreiber, so O., als eine Gruppe von Personen, die für die Buchführung über das Ackerland zuständig sind. Sie kennen hingegen weder ein Amt *des* βασιλικὸς γραμματεὺς noch einen geographisch festgelegten regelmäßigen Amtssprengel für ihn, also etwa, wie später, den Gau. O. zitiert sodann noch eine Reihe weiterer Texte aus der Zeit um die Mitte des 3. Jh., in denen zwar einzelne βασιλικοὶ γραμματεῖς genannt werden, jedoch gleichfalls wieder ohne Namen. Hieraus zieht O. den Schluß, daß „... the basilikos grammateus is an official in an official position; he, however, is an Egyptian and has not in the eyes of the writers acquired a personality“ (39). Erst in der Zeit danach werde der Königliche Schreiber regelmäßig mit Namen genannt, was nach O. wohl als Indiz für das gestiegene Ansehen des Amtes aufzufassen ist. Ich bezweifle indessen ein wenig, ob man als Beleg für diese doch recht weitgehende Schlußfolgerung P.Cair. Zen IV 59607, 9–14 als prominentestes Zeugnis ins Feld führen kann, wo es heißt: [ἐγράφη μ]ὲν γὰρ παρὰ [τοῦ βασι]λικοῦ γραμμα[τέως πρὸ]ς Λέοντα κ.τ.λ., worauf noch zwei weitere Adressaten mit griechischen Namen genannt werden. Wenn O. hierzu bemerkt: „Here all Greeks are cited by name, the Egyptian basilikos grammateus only by office“ (39), so ist dies sicherlich richtig, indessen: kann man aus diesen und ähnlichen Formulierungen einfach entnehmen, daß die Griechen den Königlichen Schreiber nicht als Persönlichkeit wahrnahmen? Würde man nicht eher annehmen wollen, daß es dem Schreiber des Textes vor allem auf die Nennung des zuständigen Verwaltungsressorts ankam? Auch nach der Mitte des 3. Jh. konnte die namentliche Nennung eines Amtsinhabers — gerade wenn man von ihm als einem Dritten sprach — durchaus unterbleiben. So heißt es etwa in P.Tebt. III 793 II 31–32 (183 v. Chr.): κατὰ τοῦτο γὰρ δοθήσεται τῷ βασιλικῷ γραμματεῖ καὶ τῷ οἰκονόμῳ καὶ Ἀργείῳ τῷ ἐπιμελητῇ, und man wird daraus wohl nicht schließen wollen, daß die Petenten den Epimeleten respektvoller behandelten als den Königlichen Schreiber und den Oikonomos, bloß weil sie ihn beim Namen nannten.

Die in den oben genannten frühptolemäischen Texten im Plural genannten Königlichen Schreiber sieht O. — in Anlehnung an P. W. Pestman¹⁰ — noch ganz in der Tra-

K. Goudriaan, *Ethnicity in Ptolemaic Egypt*, Amsterdam 1988, 158ff. versammelten zahlreichen Beiträge von Peremans und anderen Autoren zum Thema.

⁹ P.Rev. Kol. 33, 36 u. 37; P.Zen. Pestm. A (259 v. Chr.); P.Cair. Zen. III 59387 (258/57 v. Chr.); PSI V 502 (257/56 v. Chr.); P.Köln VII 314, 11–12 (257 v. Chr.). Ebenfalls in diese Reihe gehört wohl auch der von O. an dieser Stelle nicht, sondern erst in dem gesonderten Beitrag über die ἐντολαί (53) erwähnte P.Petrie II 42(a) (um 250 v. Chr.).

¹⁰ Siehe P.Batav. I, p. 10; ders. P.Lugd. Bat. XX, p. 67, Anm. e.

dition der pharaonischen Zeit stehend, wo demotisch *sh* (= γραμματεύς) zunächst nichts weiter als „Verwaltungsfunktionär“ bedeutet und *sh n Pr-ʿ3* (= „Schreiber des Pharaos“ = βασιλικὸς γραμματεύς) nichts weiter als einen Funktionär der königlichen Verwaltung bezeichnet, ohne daß damit *a priori* schon etwas über den Platz des betreffenden Schreibers in der administrativen Hierarchie oder seinen Kompetenzbereich ausgesagt wäre¹¹. Ähnliche Überlegungen hatte bereits 1978 aufgrund des Studiums von demotischen Bürgerschaftsverträgen des 3. Jh. W. Clarysse geäußert, der gezeigt hat, daß die (generalisierende) Bezeichnung *sh n Pr-ʿ3* auch für Schreiber gebraucht werden konnte, deren (spezielle) Zuständigkeit sich offenbar nur auf eine Toparchie und nicht auf den ganzen Gau erstreckte¹². Ein Indiz für die Fortführung ägyptischer Traditionen zumindest in der Frühphase der Ptolemäerzeit ist vielleicht auch darin zu erblicken, daß mitunter auch ein Sohn Nachfolger seines Vaters im Amt des Königlichen Schreibers sein konnte, wie O. in einem Beitrag über die in einer Reihe von griechischen und demotischen Texten aus dem Arsinoites vom Ende des 3. Jh. erscheinenden Königlichen Schreiber Imouthes/Imhotep und Horos (56–61) zu zeigen versucht. Sollte dies zutreffen (die Texte sind mit einigen Datierungsproblemen behaftet), verwiesse vielleicht auch dieser meines Wissens singuläre Fall der „Vererbung“ des Amtes des Königlichen Schreibers in der Ptolemäerzeit auf die pharaonische Zeit zurück, wo in den Beamten- bzw. Schreiberfamilien der Vater seinen Sohn als designierten Nachfolger in seinem Amt einsetzen konnte¹³.

Nach O. greifen wir mit den genannten Texten also eine Übergangsphase in der Genese des Verwaltungssystems der frühen Ptolemäerzeit, während der ein bisher rein ägyptisches Amt, nämlich das des Königlichen Schreibers, in die sich herausbildende administrative Hierarchie des Ptolemäerreiches integriert wird. Die Griechen trafen bei ihrer Ankunft in Ägypten auf ausgebildete „Schreiber“, die sie weiterhin in deren bisherigen Arbeitsfeldern, nämlich Vermessung und Registrierung des Ackerlandes und der Ackerfrucht, einsetzten, um „not to disrupt the administrative machinery of Egypt“, wie bereits unlängst M. R. Falivene¹⁴ betont hat. Schon bald wurde auch der Wert dieser Schreiber als Vermittler zwischen Griechen und Ägyptern erkannt, als immer mehr von ihnen auch die griechische Sprache erlernt hatten. „Thus an Egyptian from the class of scribes became the basilikos grammateus, the *sh n Pr-ʿ3*, in each

¹¹ Siehe auch bereits Biedermann, Βασιλικὸς Γραμματεύς 1; W. Helck, LdÄ I (1975) s. v. Beamtentum 672 und M. R. Falivene, *Government, Management, Literacy. Aspects of Ptolemaic Administration in the Early Hellenistic Period*, *Anc.Soc.* 22 (1991) 222, Anm. 80: „from a γραμματεύς title, we know where he ‚functioned‘, but not what precisely he was to do. Γραμματεῖς are a more general administrative category, and the only real equivalent of the ‚scribes‘ in the Egyptian tradition“.

¹² Enchoria 8.2 (1978) 7; siehe auch P.Köln VII 314, 11f., Anm. O., der den zahlreichen demotischen Bürgerschaftserklärungen in P.dem.Lille eine seiner „Additional Notes“ (46–52) gewidmet hat, konstatiert dort zwar ebenfalls die wechselnde Benennung eines der Adressaten solcher Bürgerschaftserklärungen sowohl als *sh n Pr-ʿ3* (βασιλικὸς γραμματεύς) als auch als *sh m3* (τοπογραμματεύς), ohne sich jedoch den daraus von Clarysse (*loc. cit.*) gezogenen Schluß: „It looks as if the demotic title *sh n Pr-ʿ3* merely has the general meaning of ‚scribe in the service of the king‘, *sh m3* („topogrammateus“) being the more exact title“ zu eigen zu machen.

¹³ Siehe W. Helck, LdÄ I (1975) 674 s. v. Beamtentum, siehe auch *ibid.* 672.; H. Brunner, LdÄ V (1984) 1224 s. v. Stab des Alters.

¹⁴ *Art. cit.* (Anm. 11) 224.

nome“ (41). Nach O. ist somit das Amt des βασιλικὸς γραμματεὺς τοῦ νομοῦ im Zuge der Integration einer ganzen Gruppe von Verwaltungsfunktionären mit dem unspezifischen Titel „Schreiber der Pharaon“ in das administrative System der Ptolemäer entstanden, weil, so der Autor an anderer Stelle, „somehow the men of this class became the bilingual intermediaries between the Greek speaking intruders and the Egyptian speaking population“ (113).

Hier setzt O. andere Akzente als Biedermann, der sich, wenn auch vorsichtig, dafür ausgesprochen hatte, daß auch das Amt des βασιλικὸς γραμματεὺς τοῦ νομοῦ aus der pharaonischen Zeit stamme¹⁵. Ferner hatte Biedermann für die Existenz des *einen* βασιλικὸς γραμματεὺς τοῦ νομοῦ auch bereits in der Frühzeit der Ptolemäerherrschaft plädiert. Als Beleg hierfür führte er P.Rev. Kol. 36, 3 ins Feld, wo es heißt: τ[οὺς κατὰ τὴν χ]ώραν βασιλικούς γραμματεῖς τῶ[ν νομῶν ἀπ]ογράφειν ἕκαστον οὗ νομοῦ γραμμα[τεύει]. Für Biedermann war dies der eindeutige Beweis, „daß es in jedem Gaue einen bas. gr. gab, aber auch nur einen in jedem Gau“¹⁶. O. ist hingegen der diametral entgegengesetzten Auffassung, wenn er zu der eben zitierten Stelle mit kaum weniger Nachdruck bemerkt, daß „even P.Rev. which makes mention of the basilikoi grammateis in the nomes does not mean a single basilikos grammateus assigned to each nome“ (39). Hierzu ist zu sagen, daß bei einem unvoreingenommenen ersten Lesen der Stelle wohl eher die von Biedermann vorgeschlagene Deutung nahezuliegen und die von O. vorgeschlagene Interpretation die *lectio difficilior* zu sein scheint. Zumindest wäre eine ausführlichere Begründung dieser Auffassung wünschenswert und wohl auch ein Hinweis auf die das genaue Gegenteil behauptende These Biedermanns am Platze gewesen.

Es scheint mir indessen — trotz P.Rev. Kol. 36, 3 — nicht ganz so sicher zu sein, daß, wie O. meint, die Herausbildung des *einen* βασιλικὸς γραμματεὺς τοῦ νομοῦ bereits bis zur Mitte des 3. Jh. oder kurze Zeit später abgeschlossen war. Denn in dem auch von O. (65–66) ausführlicher behandelten UPZ I 112 aus dem Jahre 204 oder 203 v. Chr., der die Verpachtung von Steuern im Oxyrhynchites betrifft (siehe oben), erscheinen neben *dem* βασιλικὸς γραμματεὺς, der etwa zusammen mit dem Oikonomos die Bürgerstellung der Steuerpächter entgegennimmt (Kol. I 13ff.) und die Afterpachten arrangiert (Kol. III 17ff.), in Kol. IV die Subalternbeamten *der* βασιλικοὶ γραμματεῖς als Zuständige für Naturalsteuern¹⁷ und in Kol. V 6–8 *die* königlichen Schreiber (οἱ βασιλικοὶ γραμματεῖς), die von den τοπογραμματεῖς eingesetzte Personen zur Verantwortung ziehen¹⁸. Wie hat man sich diesen alternierenden Gebrauch von ὁ βασιλικὸς γραμματεὺς und οἱ βασιλικοὶ γραμματεῖς in ein und demselben Text zu erklären? Handelt es sich nur um eine Nachlässigkeit bei der Redaktion des Dokumentes, in das vielleicht Passagen aus einer ähnlichen Urkunde Eingang gefunden haben, die aber im Gegensatz zu UPZ I 112 mehr als nur einen Gau betraf und deshalb von „den königlichen Schreibern“ sprach? Oder war es auch nach der

¹⁵ Βασιλικὸς Γραμματεὺς (Anm. 1) 3.

¹⁶ Βασιλικὸς Γραμματεὺς (Anm. 1) 12

¹⁷ Τῶν δὲ πρὸς γενήματα διοικουμένων ὁ μὲν χειρισμὸς ἔσται διὰ τῶν παρὰ τῶν βασιλικῶν γραμματέων.

¹⁸ Οἱ δὲ παρὰ τῶν τοπογραμματέων καθεσταμένοι πρὸς τε τούτοις χειρισμοῖς κριθήσονται ὑπὸ τῶν βασιλικῶν γραμματέων.

Mitte des 3. Jh. noch nicht die Regel, daß es in jedem Gau nur einen βασιλικὸς γραμματεὺς gab?

In diesem Zusammenhang ist auch P.Dion. 12 (= P.Rein. 19 = M.Chr. 27) zu nennen. Diese Eingabe des Dionysios, Sohnes des Kephala, aus dem Jahre 108 v. Chr. ist an Ὀννόφρῃ [καὶ] Πβίχῃ βασιλικοῖς γραμ[μα(τεῦσι)] (Z. 6) gerichtet. Es handelt sich also bei Onnophris und Pbhichis um zwei gleichzeitig amtierende und kollegial zusammenwirkende βασιλικοὶ γραμματεῖς in offenbar ein und demselben Gau, nämlich dem Hermopolites, wie bereits Biedermann festgestellt hatte¹⁹. Darüber hinausgehende Erklärungsversuche stellte Biedermann nicht an, und O. bemerkt zu dem Problem lediglich, daß, da es sich um einen isolierten Fall handele, „only conjecture is possible as an explanation“ (95). Indessen bleibt m. E. das Faktum bestehen, daß es noch am Ende des 2. Jh. v. Chr. eben keineswegs eine *conditio sine qua non* war, daß in jedem Gau nur ein einziger βασιλικὸς γραμματεὺς amtierte.

In Anbetracht der Tatsache, daß es aus der gesamten Ptolemäerzeit meines Wissens nur ein einziges Zeugnis gibt, welches in der Titulatur eines βασιλικὸς γραμματεὺς ausdrücklich seinen Amtssprengel nennt, nämlich P.Cair. Goodsp. 7 (119 v. Chr.), wobei es sich in diesem Falle überdies nicht um einen Gau, sondern um zwei μερίδες des Arsinoites handelt, ist es auch keineswegs sicher, daß einem einzelnen Königlichen Schreiber immer genau ein Gau unterstand, und möglicherweise wurde dies erst unter der römischen Herrschaft zur Regel. Indizien, daß noch in der ersten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. die Gauverwaltung — zumindest in Teilen des Landes — nicht in der Weise systematisiert war, wie sie uns dann später in der römischen Kaiserzeit gegenübertritt, bieten vielleicht auch die 29 „Prinz-Joachim-Ostraka“ aus dem oberägyptischen Gau von Ombos. Diese zwischen 79 und 53 v. Chr. entstandenen 22 griechischen und 7 demotischen Texte über die Beisetzung von Ibis- und Falkenmumien durch ägyptische Priester in Gegenwart diverser Beamter behandelt O. in einem eigenen kleinen Beitrag unter dem Titel „The Basilikos Grammateus in the Ombite Nome“ (103–104). Die Texte erwähnen regelmäßig zwei Beamte namens Hermias und Porthotes, die als ὁ ἐπὶ τῶν βασιλικῶν γραμματέων (oder ἐπὶ τῆς βασιλικῆς γραμματείας), Topogrammateus, Oikonomos und ὁ ἐπὶ τῶν προσόδων bezeichnet werden²⁰. Die beiden amtierten und bekleideten mehr als nur ein Amt gleichzeitig, weshalb die Herausgeber vermuteten, daß ihr Kompetenzbereich nicht

¹⁹ Βασιλικὸς Γραμματεὺς 14; siehe auch die von beiden in Reaktion auf die Bittschrift gemeinsam erlassene Verfügung (P.Dion. 12, 1). Für wenig überzeugend halte ich indessen den Erklärungsversuch der Herausgeber von P.Dion. (Anm. zu Z. 6): „Il se peut que nous soyons en présence d'une situation transitoire au cours de laquelle un des deux fonctionnaires est sur le point de quitter sa fonction, est en train de mettre au courant l'autre, celui sera son successeur“. Beide Personen werden als βασιλικὸς γραμματεὺς angeredet und beide handeln in dieser Funktion gegenüber den ξενικῶν πράκτορες. Nichts deutet also darauf hin, daß der eine der Amtsvorgänger bzw. -nachfolger des anderen ist. Ich halte es überdies für nicht wahrscheinlich, daß man, wäre dies der Fall, nicht durch irgendeine Formulierung zum Ausdruck gebracht hätte, welcher von beiden denn nun der Amtsnachfolger des anderen ist.

²⁰ Wenn hingegen O., der im übrigen nur den Hermias erwähnt, meint, dieser Mann „is called various things but never basilikos grammateus“ (103), so trifft dies wohl nicht zu, denn in O.Joach. 4, 4 trägt er, wenn ich recht sehe, den Titel eines βασιλικὸς γραμματεὺς.

der Gau, sondern eine kleinere territoriale Einheit war²¹. O. geht darauf aber nicht ein, sondern erteilt allen Versuchen der Systematisierung dieses Titelwirrwarrs eine Absage, möchte es auf den demotischen Sprachgebrauch und die Unvertrautheit der die Ostraka abfassenden Priester dieser abgelegenen Gegend an der Südgrenze des Reiches mit administrativen Spezifika zurückführen und empfiehlt: „to put this evidence aside until better understanding of the situations in them appears“ (104). Die Texte scheinen mir indessen zumindest einen Hinweis darauf zu geben, daß — wenn auch vielleicht nur in abgelegenen südlichen Landesteilen — noch nicht so ohne weiteres davon ausgegangen werden kann, daß spätestens um die Mitte des 1. Jh. „the regularization of the positions of the strategos and the basilikos grammateus as the chief civil authorities in each nome has been established“ (95–96).

Als Indiz hierfür gilt O. vor allem der Fall von Paniskos und Heliodoros. In dem diesen beiden Beamten gewidmeten Beitrag (106–112)²² wird dargelegt, daß sowohl Paniskos als auch Heliodoros zwischen 63 und 51 v. Chr. zunächst als βασιλικὸς γραμματεὺς und sodann als Stratege des Herakleopolites amtierten, wobei Heliodoros zunächst als Königlicher Schreiber unter Paniskos diente und diesem später im Amt des Strategen nachfolgte, wenn auch für die Datierung der Strategie des Heliodoros die expliziten Zeugnisse bisher fehlen (111–112). Daß nun, am Ausgang der ptolemäischen Zeit, der „ägyptische“ Königliche Schreiber zum Amt des Gaustrategen aufsteigen konnte, welches früher den „Hellenen“ vorbehalten war, illustriert den Prestigegewinn dieses von den Ägyptern übernommenen Amtes während der Herrschaft der Ptolemäer in augenfälliger Weise. Es mag diese Entwicklung z. T. auch dadurch bedingt gewesen sein, daß der Stratege im Laufe der Zeit immer mehr Kompetenzen auf dem Gebiet der Finanzverwaltung erlangte — was sich etwa im Titel: στρατηγὸς καὶ ἐπὶ τῶν προσόδων manifestiert —, wodurch der Aufstieg des ebenfalls auf diesem Gebiet tätigen Königlichen Schreibers in das höhere Amt erleichtert worden sein könnte.

Auch aus der römischen Zeit sind uns Beispiele für den Aufstieg von βασιλικὸι γραμματεῖς in das Strategenamt überliefert. Ein bedeutsamer Unterschied gegenüber dem von O. diskutierten Fall besteht jedoch darin, daß in der Kaiserzeit ein Königlicher Schreiber offenbar nicht in demjenigen Gau das Amt des Strategen bekleiden konnte, in dem er zuvor als Königlicher Schreiber amtiert hatte, zumindest ist mir aus meiner eigenen Beschäftigung mit dem Thema, kein solcher Fall bekannt. Hingegen konnte der Königliche Schreiber durchaus seinen dienstvorgesetzten Strategen im Falle von dessen Abwesenheit oder im Falle der Vakanz der Strategie vertreten bzw. die Amtsverweserschaft ausüben²³. Im letzteren Falle rückte jedoch von dieser Verweserschaft aus der Königliche Schreiber nicht zum Strategen des Gaus auf, sondern erhielt, wenn er nicht selbst aus dem Amt schied, einen neuen vorgesetzten Strategen²⁴, weshalb sich die Vermutung aufdrängt, daß in der Kaiserzeit die suk-

²¹ Siehe F. Preisigke, W. Spiegelberg, O. Joach. p. 50–51.

²² Siehe auch die in *Acta Demotica. Acts of the Fifth International Conference for Demotists*, Pisa, 4th–8th September 1993 (1994) 225–230 publizierte Version der Studie.

²³ Siehe auch M. H. Eliassen-De Kat, in: *Actes XV^e Congrès International de Papyrologie 1979 IV (Pap. Brux. XIX) Bruxelles 1979*, 116–123.

²⁴ Siehe auch J. Whitehorne, in: *ANRW II 10.1 (1988) 602–604*.

zessive Bekleidung von Basilikogrammatie und Strategie in ein und demselben Gau nicht vorgesehen bzw. untersagt war, vielleicht um den damit verbundenen Gefahren der Korruption vorzubeugen. Hingegen konnte ein ehemaliger βασιλικὸς γραμματεὺς sehr wohl Strategie in einem anderen Gau werden. Zumindest am Ende der ptolemäischen Zeit hat man in einer solchen Kontinuation von Basilikogrammatie und Strategie in ein und demselben Gau offenbar kein Problem gesehen und auf diese Art und Weise eine administrative Kontinuität gewährleistet, während in der römischen Kaiserzeit die Strategieverweserschaft des Königlichen Schreibers — die interessanterweise kein ptolemäisches Präjudiz zu haben scheint, mithin bis auf Weiteres als römische Neuerung gelten kann — diese Funktion erfüllte.

Wenn allerdings O. an dieser Stelle (112) wie auch noch einmal in der Zusammenfassung am Schluß des Buches (115) betont, die Reform der römischen Kaiserzeit habe vor allem darin bestanden, daß nun Alexandriner, manchmal sogar Römer, die beiden Spitzenämter der Gauverwaltung bekleideten²⁵, so läßt sich das in dieser apodiktischen Weise wohl nicht behaupten. Denn ein sehr großer Teil der Strategen und Königlichen Schreiber der römischen Kaiserzeit dürfte aus der städtischen Elite der Gaumetropolen stammen²⁶.

Beschlossen wird das Buch mit einer Zusammenfassung (113–115), in der O. noch einmal unter dem Aspekt der Beziehungen zwischen der das Land beherrschenden griechischsprachigen Elite und der einheimischen ägyptischen Bevölkerung den Aufstieg des Amtes des βασιλικὸς γραμματεὺς während der Ptolemäerzeit aus der amorphen Schar der ägyptischen „Schreiber des Pharaos“ zu einer Schlüsselposition der ptolemäischen Territorialverwaltung nachzeichnet. Negativ zu vermerken ist indessen das Fehlen eines Sach- und Stellenregisters, was die Benutzung des Buches, welches immerhin rund 150 Texte erwähnt, leider ziemlich erschwert.

Das Buch, so sein Autor, verfolge das Ziel „to establish the basic data on the basilike grammateia beyond mere prosopographical matters, to make this data available to editors of texts and students of the Hellenistic, particularly Ptolemaic world, and to foster further and substantive study into the nature of the Ptolemaic bureaucracy and Ptolemaic rule in Egypt in their three centuries of hegemony“ (113). Dieses Ziel ist zweifellos erreicht worden, und jeder, der sich über das Amt des βασιλικὸς γραμματεὺς im ptolemäischen Ägypten informieren möchte, wird dankbar auf die überaus nützliche Zusammenstellung des Materials zurückgreifen, die O. in diesem Bändchen vorgelegt hat.

Universität Bielefeld
Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie
Postfach 10 01 31
D-33501 Bielefeld

Thomas Kruse

²⁵ 115: „Augustus' reform consisted of appointing Alexandrian citizens (sometimes they were also Roman citizens) to these posts“.

²⁶ Siehe z. B. die zahlreichen bei H. Braunert, *Die Binnenwanderung. Studien zur Sozialgeschichte Ägyptens in der Ptolemäer- und Kaiserzeit*, Bonn 1964, 127, Anm. 96 zusammengetragenen diesbezüglichen Zeugnisse.